Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) legt fest, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in den Schulen aller Schularten unterrichtet werden können:

„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.“ Art. 2 Abs. 2 BayEUG

Dieser Auftrag wird in Bayern durch eine Vielfalt an schulischen Angeboten umgesetzt:

- Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler
- Kooperationsklassen
- Schulen mit dem Schulprofil Inklusion
- Klassen mit festem Lehrertandem
- Partnerklassen
- offene Klassen an Förderschulen

Um das Entscheidungsrecht der Eltern und Erziehungsberechtigten bezüglich der vielfältigen schulischen Möglichkeiten zu unterstützen, ist ein umfassendes und praxisnahes Beratungsangebot vor Ort ein wesentlicher Faktor für gelingende Inklusion.

KONTAKT:

Inklusionsberatung

inklusionsberatung-wm-sog @lra-wm.bayern.de

Telefonsprechstunde
Freitag von 8.00 Uhr – 10.00 Uhr

Christine Fahl
Tel. 0152-23089051

Nina Brüderl
Tel. 0163-7825475

Veronika Peters
Tel. 0155-65476530

Persönliche Beratung, auch außerhalb der Sprechzeiten, nur nach Terminvereinbarung.

Inklusionsberatungsstelle
Johann-Baur-Str.2
82362 Weilheim
inklusionsberatung-wm-sog@lra-wm.bayern.de

Impressum:
Staatliches Schulamt
im Landkreis Weilheim-Schongau
Hofstr. 2
82362 Weilheim
Tel. 0881 681-1211
schulamt@lra-wm.bayern.de

Staatliches Schulamt
im Landkreis Weilheim-Schongau

INKLUSIONSBERATUNG

GRUNDSCHULEN
MITTELSCHULEN
FÖRDERSCHULEN

für den Landkreis Weilheim-Schongau



©iStockphoto/StMBW

INFORMATION BERATUNG UNTERSTÜTZUNG

WIR SIND ANSPRECHPARTNER BEI FRAGEN ZUR INKLUSION:

Mit diesen Anliegen können sich Eltern und Erziehungsberechtigte an uns wenden:

- Information über Möglichkeiten der schulischen Inklusion in Ihrer Region (Landkreis, Stadt)
- Beratung beim Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule
- Information zu Angeboten schulischer und außerschulischer Unterstützung
- Fragen zur Schulaufnahme, zur Schullaufbahn und zu schulischen Abschlüssen

WIR ARBEITEN ZUSAMMEN MIT:

- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen
- Beratungslehrkräften
- Mobilen Sonderpädagogischen Diensten
- Staatlichen Schulberatungsstellen
- Amt für Jugend und Familie
- Fachärztinnen und Fachärzten
- Behindertenbeauftragten
- Agentur für Arbeit
- Fachspezifischen Einrichtungen

WICHTIG FÜR SIE:

- Wir unterliegen der Schweigepflicht.
- Die Beratung ist neutral.
- Das Ergebnis der Beratung ist offen.
- Die Beratung ist kostenfrei.

ES BERÄT SIE EIN ERFAHRENES TEAM:

- Staatliche Schulpsychologin an Grund- und Mittelschulen
- Sonderpädagoginnen der Förderzentren, die im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst arbeiten

Frau Christine Fahl
Schulpsychologin

Frau Nina Brüderl
Sonderpädagogin

Frau Veronika Peters
Sonderpädagogin

Stand: 09.2026